Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 9.—.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
Die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 61. **Freitag** den 3. Februar 1893. 87. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Hierdurch wird der von uns mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten aufgestellte und von dem Königlichen Ministerium des Innern bestätigte Nachtrag zu den Bauvorschriften für die von der Straße I (Carl Tauchnitz-Straße), Straße VIII (Pestalozzi-Straße), Straße A (Schwägrichen-Straße) und der Beethoven-Straße, sowie für die von der letztgenannten, der Ferdinand Rhode-Straße und Straße I (Carl Tauchnitz-Straße) des südwestlichen Bebauungsplanes in der Stadtflur Leipzig eingeschlossenen Baublöcke vom 17. November 1892 amtlich verkündet.

Leipzig, am 28. Januar 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 361. Dr. Georgi. Dr. Stählich.

Nachtrag zu den Bauvorschriften

für die von der Straße I (Carl Tauchnitz-Straße), Straße VIII (Pestalozzi-Straße), Straße A (Schwägrichen-Straße) und der Beethoven-Straße, sowie für die von der letztgenannten, der Ferdinand Rhode-Straße und Straße I (Carl Tauchnitz-Straße) des südwestlichen Bebauungsplanes in der Stadtflur Leipzig eingeschlossenen Baublöcke.

§. 1.

Die unter dem 5. Mai 1885 aufgestellten und durch Decret des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern vom 16. Juni 1885 bestätigten Bauvorschriften erleiden mit der in §. 2 und §. 3 angeführten Abänderung allenthalben Anwendung auf den zwischen Carl Tauchnitz-, Straße-, Wächter- und Ferdinand Rhode-Straße gelegenen Baublock.

§. 2.

Der in §. 2 der eingangsgedachten Bauvorschriften geforderte Abstand der Hauptgebäude von der Straßenfluchtlinie von mindestens 7 m auch bei den an der Wächterstraße gelegenen Bauplätzen mindestens 10 m von der Wächterstraße ab betragen.

§. 3.

An Stelle von §. 4 der eingangsgedachten Bauvorschriften treten nachstehende Bestimmungen.

Die Hauptgebäude sollen bis zur Oberkante — Hauptsims oder Attika höchstens 16 m Höhe, von dem festgesetzten Straßenniveau ab gerechnet, und nicht mehr als 2 Geschosse erhalten. Ueber den 2 Geschossen ist, wenn es mit seiner lichten Höhe nach innerhalb der obenangeführten Gebäudehöhe von 16 m verbleibt, ein Mansardendach zulässig. Dachaufbauten und Thurmaufbauten in größerer Höhe, sobald dieselben nicht mehr als ⅓ der Frontlänge einnehmen, sind statthaft.

An Stelle eines Mansardendaches ist es gestattet, senkrechte Aufbauten bis zur genannten Höhe von 16 m auszuführen, die jedoch nicht über die Hälfte der Frontlänge einnehmen dürfen. Die Abdeckung dieser Aufbauten hat durch flache Schiefer- oder Ziegeldächer nicht über 30° Neigung oder durch Holzcement oder flache Metalldächer zu erfolgen.

Die nicht von den Aufbauten über dem 2. Geschoß eingenommenen Räume dürfen in diesem Falle nur als Dachbodenräume eingerichtet und mit stehlen oder flachen Dächern, jedoch ohne größere stehende Dachfenster, ausgebildet werden.

Es dürfen nicht mehr Familienwohnungen eingebaut werden, als Geschosse vorhanden sind. Souterrains, Mansardendach und steiler Aufbau über dem 2. Geschoß zählen nicht als Geschoß und dürfen erstere nur für Hauswirthschafts-, keinesfalls aber für Schlaf- und Wohnzwecke eingerichtet werden.

Unbenommen bleibt es, in dem Mansardendachgeschoß und den obengenannten senkrechten Aufbauten einzelne Gelasse, welche Zubehör zu den unteren Wohnungen bilden, z. B. Gesindekammern, oder eine Wohnung für den Hausmann einzubauen.

Leipzig, den 17. November 1892.

Der Rath der Stadt Leipzig. Die Stadtverordneten.
(L. S.) Dr. Georgi. (L. S.) Dr. Schill. Stellv. Vors.

Vorstehender Nachtrag zu den Bauvorschriften für die Stadt Leipzig vom 5. Mai 1885 wird anburch bestätigt und hierüber gegenwärtiges

Decret

ausgefertigt.

Dresden, am 17. Januar 1893.

Ministerium des Innern.
(L. S.) v. Metzsch. Münkner.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten haben wir beschlossen, nach Maßgabe des Planes T. V. 5781 R. A. 6060 die Fluchtlinien der **Leipziger Straße in Leipzig-Connewitz**, auf deren Strecke zwischen Mühlgasse und Cotauger Straße, dergestalt festzustellen, daß die auf dem Plane mit blauer Tusche aufgetragenen Linien als zukünftige Straßenfluchtlinie zu gelten haben.

Dieser Plan liegt in unserer Tiefbau-Verwaltung (Rathhaus, II. Stock, Zimmer Nr. 21) vier Wochen, von Ablaufe des Tages nach der Ausgabe der die Eintragung dieser Bekanntmachung enthaltenden Amtsblätter an gerechnet, zu Jedermanns Einsicht aus.

Widersprüche gegen den Plan sind innerhalb dieser Frist, bei deren Verlust, unter genauer Angabe der Wohnung der Beschwerdeführer schriftlich bei uns anzubringen.

Leipzig, den 30. Januar 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ic. 381/138. Dr. Georgi. Dr. Mi.

Holzauction.

Donnerstag, den **9. Februar** d. Js. sollen von **Vormittags 9 Uhr** an auf dem diesjährigen Mittelwaldschlage im **Rosenthale**, nicht am Zoologischen Garten,

90 starke Abraumhaufen und
40 starke Langhaufen

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und gegen **sofortige Bezahlung** an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: an der Leibnitzbrücke im Rosenthale.

Leipzig, am 30. Januar 1893.

Des Raths Forstdeputation.

Stockholz-Auction.

Freitag, den **10. Februar** d. Js., sollen von **Nachmittags 2 Uhr** an auf dem diesjährigen Mittelwaldschlage im **Rosenthale**, nicht am **Zoologischen Garten**,

ca. 300 Stück Stockholzhaufen

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und gegen **sofortige Bezahlung** an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: an der Leibnitzbrücke am Rosenthale.

Leipzig, am 1. Februar 1893.

Des Raths Forstdeputation.

Kram- und Roßmarkt zu Liebertwolkwitz

Mittwoch, 15. Februar 1893.

Logiren werden nicht erhoben.

Der Gemeinderath.

Ausschreibung.

Die **Glaser-, Tischler-, Schlosser-** und **Ofensetzer-Arbeiten** zum Pfarrhausbau für die **Andreasgemeinde** sollen vergeben werden.

Bedingungen und Angebotsformulare liegen im Bureau des bauleitenden Architekten Herrn **R. Flössel**, Haydnstraße 2, aus und können daselbst gegen Erlegung einer Gebühr von je 1 Mark bezogen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift **„Angebote für Herstellung der ..... Arbeiten zum Pfarrhausbau"** bis zum 8. d. M., Vormittags 10 Uhr, in unserer Expedition, **Arndtstraße 30 b**, einzureichen.

Der Kirchenvorstand der Andreasgemeinde zu Leipzig.
M. Schumann, P.

Kirchendienerstelle.

An unserer Kirche ist Mitte März l. J. eine **Kirchendienerstelle** zu besetzen, mit der die Besorgung des Läutens, Bälgetretens, Heizens und Reinigens verbunden ist. Es wird ein fester Gehalt von 900 ℳ p. a. gewährt, außerdem für Reinigungsaufwand noch festzusetzende Nebenbezüge.

Selbstgeschriebene Bewerbungsgesuche sind bis mit 10. Februar c. auf der Kirchenexpedition allhier einzureichen.

Leipzig-Volkmarsdorf, am 1. Februar 1893.

Der Kirchenvorstand.
P. Weickel, Pfarrer.

Sparcasse Liebertwolkwitz.

Unter Garantie der Gemeinde.
Reserven: 340,336 ℳ 99 ₰.
Sparverkehr im Monat Januar 1893:
1769 Einzahlungen im Betrage von 237 146 ℳ 12 ₰
1066 Rückzahlungen „ „ „ 196 409 „ 22 „
Verzinsung der Einlagen mit 3½ %.
Expeditionstage: Montags und Donnerstags.

Die **Zweigexpedition Stötteritz** expedirt jeden **Donnerstag** Nachmittags von 5—7 Uhr und die **Zweigexpedition Paunsdorf** jeden **Montag und Donnerstag** Nachmittags von 3—6 Uhr.

Sparcassen-Verwaltung.
Dyck, Dir.

Realgymnasium zu Borna.

Anmeldungen von Schülern für das zu Ostern 1893 beginnende neue Schuljahr wird der Unterzeichnete an allen Wochentagen im Realgymnasium annehmen. Beizubringen sind das Taufzeugniß (oder die Geburtsurkunde), der Impfschein, die letzte Censur und bez. der Confirmationsschein. Wünschenswerth ist es, daß die Aufzunehmenden bei der Anmeldung persönlich vorgestellt werden.

Zu näheren Mittheilungen, sowie zur Empfehlung geeigneter Pensionen ist der Unterzeichnete jederzeit gern bereit.

Borna, im Januar 1893.

Rector Prof. Dr. Klotzsch.

Krieg unter See.

—w. Während des dänischen Krieges im Jahre 1848 und in den nachfolgenden Jahren beschäftigte man sich in Deutschland vielfach mit der Kriegführung unter See; denn damals brachte die Schutzlosigkeit der schleswig-holsteinischen Küsten den bayerischen Artillerie-Unteroffizier Wilhelm Bauer auf den Gedanken, ein Unterseeboot zur Vernichtung der feindlichen Flotte zu bauen. Mit geringfügigen Mitteln, die ihm aus freiwilligen Sammlungen zugeflossen waren, construirte Bauer das erste brauchbare Unterseeboot, das er „Brandtaucher" nannte; das Schiff sank jedoch bei einer der Probefahrten im Jahre 1851 im Kieler Hafen und wurde erst im Jahre 1887 gehoben. Bauer hatte die Aufgabe gelöst; als er sich später nach Rußland wandte, führte er dort mit einem anderen von ihm gebauten Brandtaucher über 100 gelungene Fahrten aus.

Die Marineleitungen europäischer Staaten verhielten sich aber lange Zeit gegen die Kriegführung unter See ablehnend; erst in den jüngsten Jahren ist man der Frage wieder näher getreten und vor Allem widmet man ihr in Frankreich ein erhöhtes Interesse. Ja, Frankreich ist der einzige Staat, der ein Unterseeboot in seine Kriegsmarine eingestellt hat. Nachdem es zuerst in Toulon mit den Unterseebooten „Le Gymnote" und „Gustave Zédé" und in Cherbourg mit dem Unterseeboote „Goubet" Versuche angestellt hatte, entschloß es sich zuletzt, ein neues Unterseeboot zu bauen und ihm die Vertheidigung der Rhede von Cherbourg anzuvertrauen.

Ueber die Construction dieses Fahrzeuges ist naturgemäß wenig in die Oeffentlichkeit gedrungen. Wir wissen nur, daß es „Le Morse", d. h. „Walroß" heißt, 17 m lang ist und durch Elektricität fortbewegt wird.

Ueber die Brauchbarkeit der Unterseeboote für den Krieg sind die Meinungen getheilt. Man hört oft sagen, daß sie darum unbrauchbar seien, weil sie nur eine mäßige Geschwindigkeit unter See erreichen können und darum nicht im Stande sind, schnellsegelnde Kriegsschiffe einzuholen. Dies ist gewiß ein Mangel, aber die Unterseeboote könnten trotzdem an Seeschlachten Theil nehmen oder sich bei der Vertheidigung von Seehäfen ganz gut an feindliche Schiffe heranschleichen und unsichtbar und unbemerkt Minen anlegen. Die Unterseeboote leiden an einem anderen Fehler, der sie vorläufig für Krieg und Frieden weniger tauglich macht.

Die Technik hat die meisten Schwierigkeiten besiegt; die nach verschiedenen Systemen gebauten Unterseeboote können ausgezeichnet tauchen und stundenlang unter Wasser bleiben, aber alle Verbesserungen, die man im Laufe der Jahre an ihnen anbrachte, konnten einen Fehler nicht beseitigen: die Unterseeboote sind blind, wie man von sachverständiger Seite sich treffend ausdrückte, d. h. die Leute, die in ihnen sitzen, können gar nicht oder für Schifffahrtszwecke nicht genug sehen. Man kann wohl unter Wasser sehen. Das weiß Jeder, der tauchen kann; aber dieses Sehen hat seine Grenzen. Unter See reicht der Blick nur einige Meter weit und mit einer so beschränkten „Fernsicht" kann der Capitain nicht gut steuern; er weiß niemals, wo er sich befindet. Wollte er von Zeit zu Zeit emportauchen, um sich zu orientiren, so würde er dadurch alle Vortheile der Unterseeschifffahrt preisgeben.

Man hat darum versucht, die Unterseeboote mit künstlichen Augen auszustatten, und bis zum gewissen Grade ist dies gelungen. Die Unterseeboote, auch das „Walroß" in Cherbourg, werden mit einem Apparate ausgerüstet, den man „Periskop", d. h. Umschauhalter nennt. Derselbe ist aus einer Anzahl von Prismen und Spiegeln zusammengesetzt, die in einer langen auseinanderschiebbaren Röhre stecken. Wenn nun der obere Theil des Apparates über den Wasserspiegel hervorragt, so werfen die Prismen und Spiegel ein Abbild der See-Oberfläche in den unteren Theil des Apparates, der sich im Unterseeboot mündet, und der Capitain kann auf diese Weise erfahren, wo er sich befindet und welchen Cours er einhalten muß. Immerhin ist dieses Sehen nicht nur umständlich, sondern auch beschränkt.

Der obere Theil des Periskops ist so klein, daß er sich nur wenig von der Wasserfläche abhebt und von den Schiffen, welche das Unterseeboot angreifen wollen, in der Regel nicht bemerkt wird. Bei den Manövern im Hafen von Toulon ist es wenigstens den französischen Matrosen nicht gelungen, das Periskop zu entdecken.

Durch dieses künstliche Auge ist das Unterseeboot bis zu einem gewissen Grade für den Krieg zur See brauchbar geworden. In der That kann es wohl einen Hafen beschützen und in bekanntem Wasser an feindliche Schiffe heranschwimmen, gegen diese Torpedos loseschießen oder an ihnen Sprengminen befestigen, die, nachdem sich das Unterseeboot entfernt hat, durch einen selbstthätigen Mechanismus oder durch elektrische Leitung entzündet werden. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß in dem nächsten großen Kriege nicht nur die Luftballons zur Verwendung kommen, sondern auch Unterseeboote, die leibhaften „Teufel der See" in Action treten werden; denn während des Krieges sucht man die Fortschritte der Technik mit größerer Eile wie im Frieden zu verwenden. Das haben wir in Bezug auf den Seekrieg in dem nordamerikanischen Secessionskriege und in Bezug auf den Luftballon während der Belagerung von Paris 1870/71 erfahren.

Es entsteht darum die Frage, in welcher Art sich die Kriegsschiffe, die auf dem Wasser schwimmen, gegen die Angriffe der Unterseeboote schützen könnten? Mit Granaten und Revolverkanonen läßt sich gegen die Unterseeboote wenig ausrichten; denn die Flugbahn der Geschosse wird, sobald sie das Wasser treffen, abgelenkt und die Durchschlagskraft gemindert. Ein Rückzug im Vertrauen auf die Kraft der Dampfmaschinen dürfte in einem solchen Falle geboten sein. Aber kann man vom Schiffe aus das Herannahen des Unterseebootes bemerken? In unmittelbarer Nähe und bei günstiger Beleuchtung dürfte dies möglich sein, auf weitere Entfernung aber nicht; denn wie Jeder weiß, erscheint uns die Seeoberfläche, wenn wir sie unter einem schiefen Winkel betrachten, wie eine spiegelnde Fläche. Von einem höheren Standpunkt, z. B. von einem Luftballon aus, kann man aber in einem weiteren Umkreise die Tiefen des Meeres durchschauen. Man hat darum gemeint, daß die Kriegsschiffe, um einen Angriff von Unterseebooten rechtzeitig wahrzunehmen, Wachtposten im Fesselballon aufsteigen lassen müßten; diese würden bei günstiger Beleuchtung rechtzeitig vor der Gefahr warnen können.

Wir ersehen aus dieser kurzen Skizze, daß der Krieg unter See bereits zu den möglichen Dingen gehört und daß Frankreich durch den Bau des Unterseebootes „Le Morse" ihn wirklich plant. Sonderbares Zeitalter! Was vor Jahrzehnten noch als ein Spiel der Phantasie belächelt wurde, wird zur Wirklichkeit; nicht nur zu Wasser und zu Lande wollen sich die Völker bekämpfen, der Kriegsschauplatz wird auch in die Elemente der Fische und Vögel verlegt; man sinnt auf Krieg auch im Reiche der Lüfte und tief unter See.

Deutsches Reich.

C. H. **Berlin**, 2. Februar. Die Klagen über Arbeitermangel auf dem flachen Lande und Arbeitsmangel in den großen Städten mehren sich unausgesetzt und die Frage, wie diesen Nothständen abzuhelfen sei, ist in der letzten Zeit Gegenstand sehr eifriger Erwägungen der Behörden gewesen. In Berlin haben sich zur Zeit mehr Arbeitslose wie je zuvor versammelt. Und wenn es gelänge, diese überschüssigen Arbeitskräfte für das flache Land dienstbar zu machen, dann würde ein großer Theil der eben erwähnten Klagen verstummen. Der Magistrat der Stadt Berlin wird zweifellos eine namhafte Summe hergeben, um die Ableitung dieser Arbeitslosen zu bewirken. Die Gutsbesitzer in Ostpreußen, welche nach hierher gelangten Meldungen ganz besonders unter dem Arbeitermangel leiden, müssen auch unter sich die nöthigen Gelder aufbringen, um die Ueberführung der überschüssigen Arbeitskräfte bewerkstelligen zu können. Vielleicht findet sich auch der Staat bereit, freie Eisenbahnkarten für diese Arbeitslosen, die, aller Mittel entblößt, zwischen Wärmehalle und Asyl für Obdachlose umherirren, herzugeben. Wir haben in Berlin einen sehr rührigen und geschickt geleiteten Verein, den Centralverein für Arbeitsnachweis, der die nöthigen Vorarbeiten treffen und die Sache überhaupt in die Hand nehmen könnte. Vielleicht findet sich auch mancher Menschenfreund bewogen, für den genannten Zweck ein Scherflein herzugeben. Aus dem Stadium der Erwägungen ist leider die genannte Frage bis jetzt noch nicht herausgekommen. Wir nähern uns dem Frühling, wo Arbeitskräfte auf dem Lande in Massen beansprucht werden; und darum ist es dringend nothwendig, daß jener Frage jetzt praktisch näher getreten werde.

‡‡ **Berlin**, 2. Februar. Angesichts der in Folge des plötzlichen Witterungsumschlages in einigen Theilen Deutschlands bereits eingetretenen Hochwasser- und Eisgefahren mag daran erinnert werden, daß für Preußen im Anschluß an die Neuordnung der Befugnisse der den Ober-Präsidenten der betreffenden Provinzen übertragenen Strombauverwaltungen für die Weichsel, Oder, Elbe und den Rhein eine auf die Erfahrungen bei den großen Hochwassern der Vorjahre gegründete Reorganisation des Hochwasser- und Eiswachtdienstes und der Maßregeln zur Verhütung und zur Bekämpfung von Eis- und Hochwassergefahren erfolgt ist. Dieselbe beschränkt sich nicht auf das Gebiet der bezeichneten vier Ströme, welche in der Organisation allerdings insofern voraus sind, als bei ihnen die gesammte Leitung der Maßregeln zur Verhütung und Bekämpfung von Hochwasser- und Eisgefahren in die Hand des Oberpräsidenten bezw. des Strombaudirectors gelegt ist. Sie erstreckt sich vielmehr auch auf andere größere öffentliche Flüsse, in deren Gebieten Hochwasser und Eis erfahrungsmäßig erhebliche Gefahren mit sich bringen, wie dies z. B. bei der Memel und Warthe der Fall ist. An jenen vier Strömen ist der Eiswachtdienst so geordnet, daß auf Anweisung des Oberpräsidenten am Sitze des Strombaudirectors eine ständig mit den erforderlichen technischen Kräften belegte Hauptdienstwachtstelle und eine Anzahl mit Beamten der Strombauverwaltung besetzter Eiswachtstellen für den ganzen Lauf des Stromes eingerichtet werden, welche telegraphisch unter einander in Verbindung stehen und sich gegenseitig von dem Verlauf des Hochwassers in dauernder Kenntniß zu erhalten haben. Jede Eiswachtstelle hat im Vereine mit den Beamten der allgemeinen Landesverwaltung für die örtliche Abwehr von Hochwassergefahren, die Deichbefestigung ꝛc. innerhalb ihres Bezirks zu sorgen; der Strombaudirector trifft nöthigenfalls an Ort und Stelle die Anordnungen allgemeiner Natur. Das ganze Personal und Material der Strombauverwaltung ist während der Zeit des Eiswachtdienstes für diesen verfügbar gemacht und es ist Fürsorge dahin getroffen, daß im Falle der Nothwendigkeit militairischer Hilfe, z. B. zu Eissprengungen, diese ohne Verzug requirirt werden kann. An der Elbe und an der Weichsel, wo nach den Strom- und Wasserverhältnissen Eisbrechdampfer mit Nutzen Verwendung finden können, sucht den Strombauverwaltungen eine Flotille solcher Dampfer zur Verfügung; eine weitere Vermehrung des Schiffsparks ist durch den nächstjährigen Etat in Aussicht genommen. Auch ist an diesen Flüssen durch Anlage eigener Telephoneinrichtungen für den Fernsprechverkehr aller für die Bekämpfung der Hochwassergefahren wichtigen Ortschaften gesorgt worden; am Rhein und an der Oder reichen die Reichsfernsprechanstalten für diese Zwecke aus. Aehnliche Einrichtungen sind mit den aus der anderweitigen Behördenorganisation sich ergebenden Abweichungen für die übrigen oben erwähnten Flüsse getroffen.

== **Berlin**, 2. Februar. (Telegramm.) Wie der „Vossischen Zeitung" aus London gemeldet wird, hätte der „Standard" aus Berlin von neuen Begegnungen des deutschen Kaisers mit dem russischen Kaiser und dem Thronfolger erfahren. Während der Anwesenheit des russischen Thronfolgers in Berlin sei nicht nur eine neue Begegnung zwischen dem Kaiser Wilhelm und dem Zaren im Sommer, sondern auch ein neuer Besuch des Thronfolgers in Berlin besprochen worden. — Die Meldung des Pariser „Gaulois", nach welcher der russische Thronfolger seinen Besuch in Paris in Aussicht gestellt habe, wird von zuverlässiger Seite als durchaus unbegründet bezeichnet. Möglich sei es indeß, daß der Thronfolger im Herbst eine Reise nach der Riviera und nach Nizza machen wird.

== **Berlin**, 2. Februar. Der Großherzog von Hessen wird dem Vernehmen nach bis zum Anfang der nächsten Woche in Berlin verbleiben, da die Prinzessin Alice noch immer genöthigt ist, das Zimmer zu hüten.

Y. **Berlin**, 2. Februar. (Telegramm.) Der Kaiser verlieh folgende Orden: den Rothen Adler-Orden II. Classe mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe und der königl. Krone dem Commandanten des Hauptquartiers von Pfeffen, den Rothen Adlerorden III. Classe mit Schleife und Schwertern am Ringe und der königl. Krone dem Flügeladjutanten Oberstlieutenant Mesner, den Rothen Adlerorden III. Classe mit Schleife und Krone dem Flügeladjutanten Oberst Engelbrecht bei der Botschaft in Rom, dem Oberst Deines bei der Botschaft in Wien, Oberst Dresky, Flügeladjutanten v. Bülow, v. Scholl, den Rothen Adler-Orden III. Classe mit der Schleife dem Oberstlieutenant Billaume und die Krone zum Rothen Adler-Orden IV. Classe dem Premierlieutenant Rixleben, Adjutant des Prinzen Heinrich.

— Ueber die Schiffsbauten einzelner preußischer Hafenstädte im Jahre 1892 werden gegenwärtig Berichte veröffentlicht. Wenn man die darin niedergelegten Zahlen mit der Anzahl und der Größe der Schiffe vergleicht, welche für deutsche Rechnung noch immer auf fremden Werften gebaut werden, so ergiebt sich, daß überaus viele Bestellungen an das Ausland ergangen sind. So sind in der Zeit vom November 1891 bis November 1892 beispielsweise auf holländischen Werften für deutsche Rechnung 69 Schiffe, und darunter manche mit ganz beträchtlicher Tragfähigkeit, gebaut worden, u. a. stählerne Rheinschiffe mit 20 000 und 30 000 Ctr. Die Mehrzahl der Bestellungsorte liegt am Rhein, jedoch hat auch Emden einen Passagierdampfer für den Dienst Emden-Borkum in Holland herstellen lassen. Der deutschen Industrie und den deutschen Arbeitern würde durch Bestellung dieser Schiffe auf deutschen Werften eine reiche Arbeitsgelegenheit zugeführt werden können.

X **Leipzig**, 2. Februar. Am 12. Februar tritt in Leipzig der Gesammtvorstand des nationalliberalen Landesvereins in Sachsen, sowie die Vertrauensmänner der Partei zu einer Sitzung zusammen, um über verschiedene Parteifragen Beschluß zu fassen.

Z **Dresden**, 2. Februar. Nächsten Sonntag wird im hiesigen Reichsverein der Reichstagsabgeordnete Schneider, der bekanntlich auch Mitglied der Militaircommission ist, einen längeren Vortrag über die Militairvorlage halten.

* **Hamburg**, 2. Februar. Die „Hamb. Nachr." finden es auffällig, daß die officiöse Presse bei der Besprechung der vom Abg. Grafen Limburg-Stirum kürzlich im preußischen Abgeordnetenhause gehaltenen Rede den Passus vollständig ignorirte, der von der Publication im „Reichsanzeiger" über die Bedeutung des Fürsten Bismarck und über dessen Behandlung in Wien handelt. Es scheint danach, meint das genannte Blatt, daß diese Deutung des „Reichsanzeiger" jetzt von der officiösen Presse selbst als ein „Pudendum" angesehen wird, über das man aus Höflichkeit schweigt, wenn auch nicht aus Höflichkeit gegen den früheren Reichskanzler.

* **Barmen**, 1. Februar. Ueber eine „unangenehme Verwechselung" findet sich in einer Wiesbadener Mittheilung der „Barm. Ztg." eine merkwürdige Erzählung. Danach habe auf einer nassauischen Eisenbahnstation „einer unserer obersten Staatsbeamten" das Zusammenreisen mit einem Herrn, den er für einen „Juden" ansah, in lebhafter Weise verweigert, weil sein „Nationalgefühl" das nicht zulasse. Hinterher aber stellte sich heraus, daß der angebliche „Jude" „einer unserer höchsten evangelisch-kirchlichen Würdenträger" war. Und dieser soll sich auch durch die Entschuldigungen des „Staatsbeamten" nicht haben abhalten lassen, weitere Schritte in dieser Sache zu thun. (?)

* **Aus Kurhessen**, 1. Februar. Als seiner Zeit Prinz Wilhelm, der jetzige Kaiser, eine augustenburgische Prinzessin heirathete, wurde dies allgemein als ein Act bezeichnet, der zur Versöhnung der in den Elbherzogthümern mit der Annexion an Preußen nicht ausgesöhnten Gemüther wesentlich beizutragen geeignet sei, und in der That wurde die Heirath von den Schleswig-Holsteinern freudig begrüßt. Daß die jetzt erfolgte Vermählung der Schwester des Kaisers mit einem hessischen Prinzen eine entsprechende Wirkung geäußert hätte, kann man nicht sagen; wenigstens spricht sich die parti-

SLUB
Wir führen Wissen.